



Dr. Brigitte Birnbaum

Im Statistikdschungel

Die Statistik Austria veröffentlichte letzte Woche die Scheidungszahlen für 2019. In Österreich sind 16.319 Ehen geschieden worden, darunter 8 von gleichgeschlechtlichen Paaren. Das ergibt eine Scheidungsquote von 40,7 Prozent. Diese liegt nur unbedeutend unter dem Niveau des Jahres davor. Zusätzlich wurden 121 eingetragene Partnerschaften aufgelöst.

Für Journalisten ist diese Veröffentlichung mitten im meist ereignisarmen Sommer regelmäßig ein Thema, auf das sie sich stürzen. Heuer wird in den Medien sogar schon seit Monaten darüber spekuliert, wie weit Ausgangsbeschränkungen, Homeoffice und Homeschooling Beziehungen belasten und Scheidungsraten in die Höhe schnellen lassen.

Ehrliche Antwort dazu: Verlässliche Zahlen für 2020 werden erst im Sommer 2021 vorliegen. Bisher verfügt man lediglich über eine Mitteilung der Justiz, dass im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1000 Ehen weniger geschieden worden sind. Scheidungen waren wegen des Lockdowns aber oft erst gar nicht möglich.

Hingegen sind die laufend verlautbarten Daten zu Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit von hoher Aussagekraft. Sie lassen befürchten, dass in Zukunft nicht mehr von einer gesicherten Beschäftigung bis zum Pensionsantritt ausgegangen werden kann. Daher sollten die Konsequenzen von Unterhaltsvereinbarungen, insbesondere von Unterhaltsverzicht, wie sie in großer Zahl im Rahmen von einvernehmlichen Scheidungen vereinbart werden, noch sorgfältiger als bisher bedacht werden. Eine dramatische Verschlechterung der Einkommenssituation kann nämlich selbst unverschuldet von heute auf morgen eintreten.

Lassen Sie sich zu diesem – möglicherweise folgenschweren – Thema von Ihrer Rechtsanwältin / Ihrem Rechtsanwalt umfassend beraten.